



• Amtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben laut des Allerhöchsten Handschreibens vom 19. Februar d. J. in Anwendung des Grundgesetzes über die Reichsvertretung vom 21. Dezember 1867, § 3, dem Mitgliede des Herrenhauses des Reichsrathes auf Lebensdauer, geheimen Rathe Maximilian Grafen Brinck zu Falkenstein die Würde eines erblichen Mitgliedes dieses Hauses allergnädigst zu verleihen geruht.

Auersperg m. p.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome dem Oberfinanzrathe und Finanzbezirksdirector in Graz Joseph Weiss als Ritter des Ordens der eisernen Krone dritter Klasse in Gemäßheit der Ordensstatuten den Ritterstand mit dem Prädicate „Ostborn“ allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 14. Februar d. J. dem Bergverwalter in Idria Peter Grubler in Anerkennung seiner vielfährigen, treuen und vorzüglichen Dienstleistung taxfrei den Titel und Rang eines Bergverwalters allergnädigst zu verleihen geruht.

Chlumetzky m. p.

Der Minister des Innern hat im Einvernehmen mit den beteiligten anderen k. k. Ministerien dem Herrn Emil Kubitzky die Bewilligung zur Errichtung einer Actiengesellschaft unter der Firma „Prager Waggon-Leihanstalt“ mit dem Sitze in Prag erteilt und deren Statuten genehmigt.

Der Minister des Innern hat im Einvernehmen mit den beteiligten anderen k. k. Ministerien den Herren Joseph Grafen Ferri und Moriz Bader die Bewilligung zur Errichtung einer Actiengesellschaft unter der Firma: „Austro-orientalische Baugesellschaft“ mit dem Sitze in Wien erteilt und deren Statuten genehmigt.

Nichtamtlicher Theil.

Gesekzentwurf, betreffend die Wahl der Mitglieder des Abgeordnetenhauses des Reichsrathes.

(Fortsetzung.)

V. Von der Bornahme der Wahl der Abgeordneten.

§ 32. Außer den Fällen der §§ 53 und 54 wird die Leitung der in Gegenwart eines Wahlcommissärs vorzunehmenden Wahlhandlung einer aus den Wählern gebildeten Wahlcommission übertragen, welche aus sieben Mitgliedern zu bestehen hat.

Der Wahlcommissär wird vom Landeschef, für die in der städtischen und in der Wählerklasse der Landgemeinden außerhalb der Landeshauptstadt vorzunehmenden Wahlen aber von jenem Bezirkshauptmann bestimmt, in dessen Bezirke die Wahl vorzunehmen ist oder der vom Landeschef mit der Bestimmung des Wahlcommissärs beauftragt wird.

Jeder Wahlcommission wird von dem Wahlcommissär ein Schriftführer beigegeben, welcher über den Verlauf der Wahlhandlung ein Protokoll zu führen und in dasselbe alle wichtigen bei der Wahlhandlung sich ergebenden Vorkommnisse, insbesondere die von der Wahlcommission gefällten Entscheidungen aufzunehmen hat.

§ 33. Für die von den Wählern des großen Grundbesitzes (der Höchstbesteuerten) und von den Wählern der Landgemeinden zu vollziehenden Wahlhandlungen werden drei Mitglieder der Wahlcommission von den Wahlberechtigten gewählt.

Nach deren Wahl werden eben so viele Mitglieder der Wahlcommission vom Wahlcommissär benannt.

Die Wahl der von den Wahlberechtigten zu wählenden Mitglieder hat durch Stimmzettel zu geschehen, welche über Aufforderung des Wahlcommissärs von den beim Beginne dieses Wahlaectes anwesenden und legitimierten Wählern in Ausübung des eigenen, sowie des von ihnen in der Wählerklasse des großen Grundbesitzes (der Höchstbesteuerten) vertretenen Wahlrechtes abzugeben sind.

Die Prüfung der Wahllegitimation steht bei diesem Wahlaecte dem Wahlcommissär zu. Einwendungen oder Proteste sind von demselben nicht zuzulassen.

Diejenigen, welche bei dieser Stimmabgabe die meisten Stimmen erhalten haben, sind als gewählt anzusehen.

Haben mehr Personen, als zur Vollzähligkeit erforderlich ist, die gleiche Anzahl Stimmen erhalten, so entscheidet zwischen ihnen das vom Wahlcommissär zu ziehende Los.

Für die von den Städten, Märkten und Industrialorten zu vollziehenden Wahlhandlungen werden von der Gemeindevertretung des Wahlortes und von dem Wahlcommissär je drei Mitglieder der Wahlcommission aus den Wählern bestimmt.

Die in der vorbezeichneten Weise bestimmten sechs Mitglieder wählen mit absoluter Stimmenmehrheit das siebente Mitglied der Wahlcommission.

Kommt eine solche Stimmenmehrheit auch bei einem zweiten Wahlgange nicht zustande, so wird dieses Mitglied vom Wahlcommissär benannt.

§ 34. Die Mitglieder der Wahlcommission wählen aus ihrer Mitte mit relativer Stimmenmehrheit den Vorsitzenden.

Bei Stimmengleichheit entscheidet das vom Wahlcommissär zu ziehende Los.

§ 35. Die Beschlüsse der Wahlcommission werden durch Stimmenmehrheit ohne Rücksicht auf die Zahl der Stimmenden gefaßt.

Der Vorsitzende der Wahlcommission stimmt nur bei gleich getheilten Stimmen mit und gibt in einem solchen Falle mit seiner Stimme den Ausschlag.

§ 36. Eine Entscheidung über die Zulassung zur Stimmabgabe oder über die Gültigkeit abgegebener Stimmen steht der Wahlcommission nur dann zu:

- wenn sich bei der Stimmabgabe über die Identität eines Wählers Anstände ergeben;
- wenn die Gültigkeit oder Ungültigkeit einzelner abgegebener Stimmen oder Vollmachten oder Widerrufe der letzteren in Frage kommt oder
- wenn gegen die Wahlberechtigung einer in den Wählerlisten eingetragenen Person bei der Wahlhandlung Einsprache erhoben wird.

Eine solche Einsprache kann nur insoweit, als diejenige Person, deren Wahlberechtigung angefochten wird, ihre Stimme nicht abgegeben hat, und nur insoweit erhoben werden, als behauptet wird, daß bei dieser Person seit der Feststellung der Wählerliste ein Erfordernis des Wahlrechtes entfallen sei.

Die Entscheidungen der Wahlcommission müssen in jedem einzelnen Falle vor Fortsetzung des Wahlaectes erfolgen.

Ein Recurs gegen dieselben ist unzulässig.

(Fortsetzung folgt.)

Zur Wahlreform.

Die verfassungsfreundlichen wiener und Provinz-journale fahren eifrigst fort, den Verfassungsausschuß des Abgeordnetenhauses durch den Hinweis auf die in allen Kreisen der Bevölkerung zutage tretende Forderung nach einer möglichst beschleunigten Behandlung der Wahlreformvorlagen von jeder durch die Umstände nicht unbedingt gebotenen Verzögerung der wichtigen parlamentarischen Action abzumahren.

Wir werden die bedeutungsvollen Stellen aus nachstehend genannten Blättern reproducieren:

„Neue Freie Presse“: „In der letzten Sitzung des Abgeordnetenhauses hat das Ministerium Auersperg sein bezüglich der Wahlreform gegebenes Versprechen vollinhaltlich eingelöst. Keine wichtigere, bedeutendere Verfassungsangelegenheit hat uns in vertrauens-erweckender Weise seit dem Jahre 1867 angeregt, als die Einbringung der Wahlreformvorlagen, die sich nun im Schoße des Verfassungsausschusses befinden. Wir erwarten zuversichtlich, daß dieser letztere sie ganz und voll acceptieren und in Hinblick auf die Kürze der Session und auf die gründliche Verathung, die sie durch Vertrauensmänner des Reichsrathes erfahren, die Verfassungspartei so rasch als möglich in den Besitz derselben gelangen lassen wird.“

„Presse“: „Die Wahlreformvorlage wurde allenthalben in den Kronländern, wo nicht offenkundige Gegner der Verfassung den Ton angeben, mit Befriedigung aufgenommen. Ueberall gibt sich die unverholene Freude darüber kund, daß die große politische Bewegung, die jahrelang im Fluß erhalten wurde, um endlich ein Centralparlament frei und unabhängig von den Landtagen zu schaffen, nunmehr ihren glücklichen Abschluß finden soll. Allerdings entsprechen die ministeriellen Entwürfe nicht den Erwartungen, die man, zum Theile noch be-

fangen in den Lehrmeinungen eines theoretischen Liberalismus, gehegt hat. Aber man hat sich mit dem vielen Guten, das dieselben enthalten, bescheiden gelernt und man begreift, daß in dem gegenwärtigen Augenblicke das Bessere leicht der Feind des Guten sein könnte. Unsere Abgeordneten können sich über diese Auffassung der Sachlage von Seite ihrer Wählerschaft nicht täuschen. Sie selbst theilen diese Anschauung größtentheils und haben bereits bei den eingehenden Vorbesprechungen vor der endgiltigen Redaction der Vorlage in gleichem Sinne sich geäußert. Ist doch die Stimmung in der Wählerschaft vielfach nur ein Reflex früherer Kundgebungen der anerkannten und berufenen politischen Führer. Sie können sich daher jetzt nicht wundern, wenn die Mahnung immer lauter, das Drängen immer ungestümer wird, nicht durch ein Uebermaß von Kritik, nicht durch kleinliches Zersplittern und Zerfasern die Reform zu gefährden, deren glückliche Durchführung jetzt in ihre Hände gelegt ist. Daß die Wahlreform in Sicherheit gebracht werde, ist die erste und dringendste Forderung, die die Wählerschaft heute an die Männer ihres Vertrauens stellt. Heute will das österreichische Volk das Erreichbare gesichert und die Verfassung auf einen unerschütterlich festen Grund gestellt sehen, nicht auf den schwankenden Boden unklarer Ideale.“

Die „Deutsche Zeitung“ nimmt keinen Anstand zu erklären, daß die schleunige Annahme der Regierungsentwürfe im Interesse der Verfassungspartei liege. Im entgegengekehrten Falle, meint das genannte Blatt, würde nur eine endlose und ohne Zweifel ganz fruchtlose Debatte über einzelne Wahlbezirke entstehen. Die Abgeordneten jeder einzelnen Provinz würden endlose Zeit damit verlieren, um dieser Provinz einen Abgeordneten zu gewinnen, einer anderen zu entziehen. Die große Mehrheit der Großgrundbesitzer würde jeder Aenderung sich entgegenstellen, viel Zeit würde verloren, Verbesserungen würden nicht durchgeführt, aber das ganze Werk wieder dem Zufalle preisgegeben werden. Darum liege es im Interesse der Sache, die Regierungsvorschläge ohne lange Debatten, wenn thunlich en bloc anzunehmen. Mehr als die Regierung biete, sei nicht zu erlangen. Man nehme das Gebotene.

„Tagespresse“: „Unzweideutig offenbart sich die Freude des politisch zurechnungsfähigen Theiles der Bevölkerung über die Vorlage der Wahlreform. Der gesunde Instinct des Volkes ermüdet die Bedeutung dieses Actes nach seinem ganzen inneren Werthe. Es täuscht sich die liberale Partei keineswegs darüber, daß in den Regierungsentwürfen die Idee des Liberalismus keinen vollen Ausdruck gefunden habe. Aber sie erkannte auch, daß dem auf den Strandungen der Parteileidenschaft über Untiefen dahinsiegelnden Schiffe unseres Parlamentarismus der schirmende Hafen vor allem dringend noththue. Alle in liberaler Richtung weitergehenden Wünsche und Verlangen der Partei verstummen vor dieser Erkenntnis, und mit wahrhaft seltener Einmüthigkeit tritt allseits nur das Eine Begehren hervor: so rasch als möglich das Schiff, das die Zukunft Oesterreichs trägt, gesichert zu sehen. Die Verhandlungen der ersten Sitzung des Verfassungsausschusses haben daher in der öffentlichen Meinung keine Befriedigung hervorgerufen.“

„Fremdenblatt“: „An unsere Abgeordneten tritt mehr als je die Nothwendigkeit heran, die Tugend der Selbstbeschränkung zu üben. Nichts ist leichter, als nachzuweisen, daß die Wahlreformvorlagen in diesem oder jenem Punkte den Wünschen der liberalen Partei nicht genügen. Nichts ist wohlfeiler, als mit Verbesserungs-vorschlägen hervorzutreten, die wenigstens nach der Meinung des Antragstellers das Gute noch besser machen sollen. Wäre es die Aufgabe des Reichsrathes, sich in Theorien zu vertiefen und das absolut beste Wahlsystem ansindig zu machen, so könnte man den politischen Erörterungen über und gegen die Wahlreform mit großem Interesse folgen. Es ist aber Sache des Reichsrathes, praktische Politik zu treiben, es ist seine Pflicht, die jetzt herrschende politische Richtung rückhaltlos zu unterstützen. — Auch muß es jedem, der die Situation unbefangenen würdigen, einleuchten, daß der Reichsrath zu einer gründlichen Modification der Entwürfe nicht schreiten kann. Die Vorlagen bilden ein Ganzes, aus welchem man einzelne Theile nicht herausreißen kann, ohne es zu gefährden. Jeder Verbesserungs-vorschlag, und wäre er noch so triftig begründet, müßte, wenn er mehr als ein einzelnes Detail betrifft, schon aus dem Grunde abgelehnt werden, weil er die ganze Wahlreform in Frage stellen würde. Man vergeße doch nicht, welche Mühe angewendet werden mußte, um das Prinzip der directen Wahlen zu sichern, wie es nur durch Schonung aller Interessen, durch die an den Tag gelegte Mäßigung und

Beschränkung auf das Nothwendigste möglich war, den Einwendungen zu beugen, welche gegen das Reformwerk erhoben wurden, wie groß die Schwierigkeiten waren, welche mit Erfolg überwunden wurden. Hat ein Abgeordneter den Muth, die Consequenzen eines Verbesserungsvorschlages, der die mit dem andern Factor der Gesetzgebung vereinbarten Prinzipien alteriert, zu verantworten? Jeder gewissenhafte Volkvertreter wird vor dieser Verantwortlichkeit zurückschrecken, zumal die verfassungstreue Bevölkerung sich mit seltener Einmüthigkeit für die unbedingte Annahme der Entwürfe ausgesprochen hat. Die geistvollste Kritik der vielfach ansehbaren Prinzipien der Regierungsvorlagen hat unter solchen Umständen nur den Werth einer Redeübung. Die öffentliche Meinung, der diese Situation vollkommen klar ist, kann daher den Diskussionen, die keinen praktischen Nutzen haben, die sogar insofern schädlich sind, als sie Verzögerungen herbeiführen und Verstimmungen erzeugen, keine Berechtigung einräumen. Sie wird ungeduldig und fordert von den Abgeordneten, daß sie der zwecklosen Kritik nicht zu viel Zeit widmen. Die verfassungstreue Mehrheit des Reichsrathes wird ohne Zweifel diesem berechtigten Verlangen nachkommen und, wie immer in ernstem bedeutungsvollen Momenten auf der Höhe der Situation stehend, durch die beschleunigte Annahme der Regierungsentwürfe zur raschen Verwirklichung der Wahlreform beitragen.

Wir möchten an dieser Stelle auch hervorheben, daß nicht bloß sämtliche verfassungstreue wiener, sondern auch alle Provinzialblätter die Wahlreformvorlagen mit der vollsten Befriedigung begrüßen und dem dringenden Wunsche Ausdruck geben, die Verfassungspartei möge eine rasche Entscheidung treffen.

„Nordd. Allgem. Zeitung“: „Es war ein feierlicher, für Oesterreich bedeutungsvoller Augenblick, als Ministerpräsident Fürst Auerberg dem österreichischen Abgeordnetenhaufe das Wahlreformgesetz übergab. In kurzen, ergreifenden Worten erklärte der Minister: Gemäß der in der kaiserlichen Thronrede gemachten Zusage sei das Ministerium in der Lage, dem Hause die Vorlage wegen Reform der Wahlgesetze zur Beschlußfassung vorzulegen; dieselben seien auf das eingehendste berathen, mit der gewissenhaftesten Sorgfalt geprüft, und spreche er die zuverlässlichste Hoffnung aus, daß damit die Grundlage für eine ruhige und sichere Entwicklung des Verfassungslebens gewonnen werde, welche dem Vaterlande zum Segen gereiche.“

Das genannte Blatt bringt hierauf eine Skizze der Entwürfe und fährt in nachstehender Weise fort: „Soweit die österreichische Presse sich bis jetzt über die Gesetzentwürfe zu äußern Gelegenheit hatte, stimmt dieselbe allgemein in den Beifall ein, mit welchem das Abgeordnetenhaus am Samstag die Rede des Fürsten Auerberg begleitete und aus dessen Händen das Gesetz in Empfang nahm.“

Zur Action der Polen

bemerkte die „N. Fr. Pr.“ nachstehendes: „Welchen Weg immer die Polen wählen, ob sie nur ein Intermezzo aufführen oder dem Hause vor dem Schottenthore den Rücken kehren, in keinem Falle entspricht ihre Haltung der von ihnen im Verfassungsausschusse abgegebenen Erklärung. Wenn man ein Vorgehen bekämpft, welches angeblich gegen die Verfassung gerichtet ist, dann darf man doch nicht in denselben Fehler verfallen, welchen man

rügt. Wäre denn die Absentierung von den betreffenden Verhandlungen ein verfassungsmäßiges Mittel des Widerstandes gegen einen vermeintlich verfassungswidrigen Vorgang? Die Abgeordneten thun ihre verfassungsmäßige Schuldigkeit nur dann, wenn sie mit allen verfassungsmäßigen Mitteln einer Verfassungswidrigkeit entgegenarbeiten. Ein parlamentarischer Strife, sei er ein partiieller oder ein totaler, gehört aber unter diese Mittel sicherlich nicht.“

Die „N. Fr. Pr.“ bemerkt weiter daß die Polen gewiß keine Concessionen ertrogen werden, wenn sie während der Berathung der Wahlreformvorlage im Corridor des Parlamentshauses spazieren gehen, und schließt ihren Artikel mit folgenden Sätzen: „Uebrigens gestehen wir gerne, daß wir des launenhaften Spieles unserer Freunde aus Galizien herzlich satt sind. Mögen sich dieselben für die eine oder die ander Art der Opposition wider die Wahlreform entscheiden, die Verfassungspartei wird dieselbe zu überdauern und deren Wirkungen zu überwinden wissen. Wir sind weit davon entfernt, völlig gleichgiltig gegen das Verhalten der Polen zu sein; aber dieses Hängen und Bangen bezüglich ihrer Entscheidung will uns nicht würdig erscheinen. Die Wahlreform soll der Willkür der einzelnen Landtags-Coterien ein Ende machen und wird ihr Ziel erreichen. Warum sollen wir knapp vor dem Abschusse der verhängnisvollen Landtagsherrschaft vor dem letzten Strife zittern? Die Erlösung ist ja unmittelbar bevorstehend!“

Parlamentarisches.

Der Aufsatz zur Vorberathung der Justizvorlagen hat in vier Sitzungen seine Aufgabe gelöst.

In dem Gesetzentwurfe über das Bagatelverfahren wurde § 6 in einer nicht wesentlichen Bestimmung abgeändert und das Gesetz mit wenigen stilistischen Aenderungen nach der Vorlage der Regierung angenommen, nachdem sämtliche im Laufe der Debatte gestellten Anträge abgelehnt worden waren.

Der Gesetzentwurf über das Mahnverfahren fand nur von Seite des Abg. Jasincki einen principiellen Widerspruch, indem derselbe mit Rücksicht auf die galizischen Verhältnisse, die Bestimmungen des Gesetzes als höchst gefährlich und zur Präjudicierung minder diligenter Parteien geeignet darstellt.

Die Ziffer des im Wege des Mahnverfahrens zu fordernden Betrages wird von dem Ausschusse von 500 fl. auf 200 fl. herabgesetzt.

Ueber Antrag des Abg. Jasincki wird beschlossen, daß das Gesetz auf Galizien keine Anwendung habe.

In der Sitzung des Justizausschusses referierte Abg. Dr. Sturm über das dritte Gesetz, welches die Einschränkung der Gerichtsbarkeit der Bezirkgerichte und die Erweiterung der Anwendung des summarischen Verfahrens zum Gegenstande hat. Die Gesetzentwürfe wurden nahezu unverändert angenommen.

Das Subcomité über den Roser'schen Antrag, betreffend die Handhabung der Sanitätspolizei auf Eisenbahnen, hat sich nach officieller Mittheilung über den Stand der verfassungsmäßigen Behandlung eines neuen Eisenbahn-Polizeigesetzes geeinigt, das gesammte Materiale, alle darauf Bezug habenden Factoren nach einer gewissenhaften Gruppierung, und zwar nach dem Antrage des Abg. Brandstetter in Vorberathung zu ziehen, und es wurde derselbe Abgeordnete mit der diesbezüglichen Berichterstattung betraut.

Reichsrath.

26. Sitzung des Herrenhauses.

Wien, 19. Februar.

Präsident Fürst Karl Auerberg eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 50 Minuten.

Auf der Ministerbank: Se. Durchlaucht Ministerpräsident Fürst Auerberg, Ihre Excellenzen die Herren Minister de Pretis, Dr. Glaser, Ritter v. Chlumetzky, Dr. Unger und Oberst Hoffmann. Gegenstand der Debatte war der § 2 der Strafprozessordnung. Dieser Paragraph behandelt die Anklageform, wodurch die Initiative zur Anklage die Fortführung und die Erhebungen aus der Hand des Richters genommen, dem öffentlichen Ankläger zugesetzt und jede strafgerichtliche Verfolgung von der Erhebung einer Klage seitens des öffentlichen Anklägers oder eines Privaten abhängig gemacht wird.

Freiherr von Lichtenfels spricht gegen diesen Paragraph und beantragt eine wesentliche Abänderung desselben in der Richtung, daß der Staatsanwalt in Ansehung aller strafbaren Handlungen, welche nach den Strafgesetzen nicht bloß auf Vergehren eines Theilighen verfolgt werden können, die Erhebung der Anklage obliege. Der Untersuchungsrichter habe so lange kein Antrag der Staatsanwaltschaft vorgelegt, so lange kein Antrag der Staatsanwaltschaft vorliege, nur die unaufschiebblichen Amtshandlungen vorzunehmen, sobald aber die Voruntersuchung eingeleitet oder die Verzekung in den Anklagestand erfolgt ist, stehe es dem Staatsanwalt nicht mehr frei, von derselben zurückzutreten. Die eingeleitete Voruntersuchung soll nur auf Beschluß der Rathskammer oder des Gerichtshofes erster Instanz eingestellt werden können. Die eingeleitete Voruntersuchung sei mit den Anträgen des Staatsanwaltes der Rathskammer zur Entscheidung vorzubringen.

An der Debatte nahmen theil Freiherr v. Lichtenfels, Herr v. Härdtl und der Berichterstatter R. v. Thunbuschnigg.

Se. Exc. der Herr Justizminister Dr. Glaser vertheidigt die Regierungsvorlage; er betont in einer nahezu zweiständigen, tiefeingehenden, sachmännischen mit Beifall begleiteten Rede, daß die Regierung am Zustandekommen der Strafprozessordnung ein besonderes Gewicht legt.

Bei der Abstimmung wurde der Antrag des Herrn von Lichtenfels einstimmig abgelehnt. Der Paragraph 2 unverändert angenommen. Herr v. Lichtenfels erklärte, daß er die anderen ihm gestellten Anträge zurückziehe.

Hierauf wurden als Mitglieder der Commission gewählt die Herren: Arneth, Belrupt, Freiherr v. Burg, F.W. Gablenz, Rothschild, Freiherr v. Hyr, Fürst Jablonowski, Guido Thun, Graf Mercandin, Miklosich, Guido Thun, Graf Rechberg, Freiherr v. Salm, Graf Salm, Fürst Schönburg, Fürst Starhemberg, Graf Brants, Graf Wickenburg, Winterstein und Graf Winternitz.

Des Königs Amadeus Botschaft

an die Cortes, betreffend seine Thronensignatur lautet:

„Indem mich die spanische Nation einladet, ihrem Throne Besitz zu nehmen, hatte sie mir eine Ehre erwiesen; eine Ehre, die für mich um so kostbarer“

Feuilleton.

Faschingskrapsen.

1.

Aus dem Wörterbuche eines Satyrikers. Armuth ist eine christliche Tugend, nach der niemand strebt.

Friede, der von Europa, ist eine Ruhe unter dem Gewehr, eine Viertelstunde Schlaf im Schilderhause.

Sevatterbriefe sind wie Blitze; beide ziehen sich gewöhnlich nach hohen Gegenständen.

Heilige. Die geschnitzten Heiligen haben mehr in der Welt ausgerichtet, als die lebendigen.

Marmor ist wie die Hölle, mag man ihn noch so schön polieren, er bleibt doch hart und kalt.

Es schadet nichts, zu knien, aber es ist sehr schädlich, liegen zu bleiben.

Wenn das Schicksal die Hand auf eines Menschen Haupt legt, so legt es ihm zwei Finger auf die Augen, zwei auf die Ohren und einen auf den Mund.

Wo Gold und Silber das Herz bewohnen, stehen Glaube, Liebe und Hoffnung beständig vor der Thür.

Die Schmeichelei ist wie ein Schatten, sie macht nicht größer und nicht kleiner.

Neuer Advocat — neuer Prozeß, neuer Gelehrter — neues System, neuer Arzt — neue Krankheiten, neue Freundin — neues Geschwäh.

2.

Eine theure Geige.

Der Graf von Trautmannsdorf am Hofe Kaiser Karls VII. kaufte von Jakob Stainer eine Geige mit

35 Louis'd'or Angeld. Dabei verpflichtete er sich, ihm auf Lebenszeit monatlich 20 Francs zu zahlen, ferner die Kosten für ein gutes Mittagmal zu bestreiten, alljährlich ein goldbordiertes Kleid, zwei Tonnen Bier und zwölf Körbe Früchte zu liefern. Stainer lebte noch 16 Jahre, so daß die Geige dem Grafen etwa 22.000 Fr. kostete.

3.

Gegen den Schlaf in der Kirche.

Als einen Beitrag zur Kirchengeschichte Danemarks unter Christian IV. können wir folgendes authentische Rescript vom 16. Mai 1646 an das St. Marien-Kloster mittheilen:

„Nachdem wir in Erfahrung gebracht, daß das Schlafen in den Kirchen allzusehr überhand nimmt, so verordnen wir allergnädigst, daß in jeder Gemeinde des Stiftes einige Männer aufgestellt werden, welche in der Kirche umhergehen und mit einer langen Kutsche die Leute auf den Kopf schlagen, welche schlafen, und auf diese Weise die Kirchengänger wach erhalten, damit sie fleißiger auf die Predigt hören.“

4.

Die Frauen.

„Las Novedades“ — ein spanisches Journal — bringt nachstehende Skizze:

„Die Französin, heirathet aus Berechnung, die Engländerin, weil es üblich ist, die Deutsche aus Liebe. Die Französin liebt bis Ende der Fliederwochen, die Engländerin das ganze Leben, die Deutsche ewig. Die Französin führt ihre Tochter auf den Ball, die Engländerin führt sie in die Kirche, die Deutsche beschäftigt sie in der Küche. Die Französin hat Geist und Phan-

tasie, die Engländerin hat Intelligenz, die Deutsche das Gefühl. Die Französin kleidet sich mit Geschmack, die Engländerin geschmacklos, die Deutsche bescheiden. Die Französin bietet eine Rose an, eine Dahlia die Engländerin, die Deutsche ein Bergkleeblatt. Die Leidenschaft der Französin liegt in der Zunge, die Engländerin im Kopfe, der Deutschen im Herzen.“

5.

Die Caretschildkröte

hat eine Schale, die einer nützlichen Verarbeitung fähig ist. Die Ruanschildkröte, die Seeschildkröte und die Caretschildkröte, alle leben im Meere. Die letzte von dreien ist jedoch diejenige, deren Schale am häufigsten verwendet wird. Sie ist zwei Fuß lang und unterteilt sich durch die ziegelförmigen Tafeln auf ihrem Rücken. Diese Tafeln sind fahl und braun marmorirt. Sie bilden sich nicht von Fleisch, sondern bloß von Sehnen. Sie lebt gesellschaftlich, herdenweise und ist sehr friedlich. Ein cylindrisches Loch legt sie gegen 100 milliardenfaches große runde Eier, scharret das Loch zu und führt Wasser zurück. Wenn sie ans Land geht, wird sie gewöhnlich Man wirft sie mit Hebeisen um, dabei muß man die Füße aber vor den Schlägen, die sie mit den Vorderfüßen so kräftig ausführt, in acht nehmen, auch ihrem Hinterkopf darf man nicht nahe kommen, weil sie fürchterlich beißt. Sie selbst ist nicht genießbar, nur ihre Eier sind schmackhaft. — Um die zum Schildpat nötigen Tafeln zu erhalten, böhrt man den Rückenschild über Kohlen hinwegnimmt sie dann ab, worauf man, wenn man sie tauchen haben will, dieselben in kochendes Wasser taucht, und zwischen Metallplatten aufeinander preßt. Am schönsten soll das Schildpat sein, wenn man es von der lebendigen Schildkröte abnimmt.

Politische Uebersicht.

Laibach, 21. Februar.

In sämmtlichen ungarischen Ministerien erging an die betreffenden Organe die Weisung, sich mit der Anfertigung des Budgets für 1874 zu beilen, damit selbes bis anfangs April zu Vorlage bereit sei.

Der deutsche Bundesrath hielt am 17. d. unter dem Vorsitze des Reichskanzlers seine erste Plenarsitzung in der neuen Session ab. Unter den an die Ausschüsse verwiesenen Vorlagen befand sich die Militärconvention mit Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz. Dieselbe umfaßt 17 Artikel. Nach dem ersten Artikel tritt das mecklenburgische Contingent vom 1. Jänner 1873 ab in den Eiat und in die Verwaltung der k. preussischen Armee. Die preussischen Staatseinnahmen ergeben pro 1873 einen Ueberschuß von 20 Millionen Thalern. Für das laufende Jahr erwartet man ein noch glänzenderes Ergebnis, da der Jännerabschluß mehr ergab, als der pro Dezember 1872. Hinsichtlich der Tabaksteuer ist in der betreffenden Commission ein Einverständnis zwischen den norddeutschen und den süddeutschen Vertretern nicht erzielt worden. Preussischerseits wird für ausländischen Tabak eine Steuer von 14 Thalern, für inländischen eine solche von 8 Thalern vorgeschrieben; die süddeutschen Vertreter acceptierten den ersten Steuerfuß, wollen aber den letzteren auf 6 Thaler ermäßigt wissen. In bestüntrichteten Abgeordnetenkreisen wird bezweifelt, daß die Einberufung des Reichstages über den 15. März hinaus aufgeschoben werden wird. Die „Provincial-Correspondenz“ zufolge liegen die Vorschläge des Staatsministeriums wegen der Eisenbahn-Untersuchungs-Commission bereits dem Könige vor. Der Zusammentritt der Commission ist noch im Laufe der Woche möglich.

Baiern zeigt Nachgiebigkeit in der Frage der Errichtung eines obersten Reichsgerichtshofes und ließ deshalb eine Aenderung in der Besetzung der Stelle des Bundesraths-Bevollmächtigten eintreten.

Ein neuer Antrag des französischen Justizministers Dufaure, dahingehend: „Die National-Versammlung wird noch, bevor sie sich auflöst, über die Organisation und den Modus der Uebertragung der gesetzgebenden und Exekutivgewalt, über die Errichtung und die Befugnisse der zweiten Kammer sowie über das Wahlgesetz Beschluß fassen,“ wurde mit 19 Stimmen angenommen. Ebenso wurde das Amendement Ricards: „Die Regierung wird der Kammer die diesbezüglichen Gesetzentwürfe vorlegen,“ mit 17 Stimmen genehmigt.

Der Große Rath in Genf hat das Gesetz, betreffend die Wahl der Geistlichen durch das Volk, definitiv mit sechzehn gegen acht Stimmen angenommen. Der Beginn der Sitzung war anfänglich des Protestes der katholischen Geistlichen des Cantons, welcher in sehr beleidigenden Ausdrücken gegen die Cantonal- und Bundesregierung abgefaßt ist, sehr stürmisch. Die Versammlung ging über denselben zur Tagesordnung über.

„Ball-Mall Gazette“ verzeichnet das Gerücht, daß eine neue russische Anleihe im Betrage von 25 Millionen Pfund Sterling in Paris emittiert werden soll.

Der spanische Ministerpräsident Castelar bereitet ein Memorandum vor, welches die Verhältnisse auseinandersetzt, unter welchen die Republik gegründet wurde. Das Memorandum hebt erstlich die freiwillig erfolgte Abdankung des Königs hervor; weiters erklärt es, daß es von Dringlichkeit war, eine gesetzliche Regierung vorzustellen, und somit wurde die gegenwärtige Regierung von den Cortes eingesetzt. Schließlich wird in dem Memorandum versichert, daß die Republik die Ordnung und innere Freiheit bewahren und sich durchaus nicht in die Angelegenheiten anderer Länder mischen werde. Auf eine Anfrage Chermas in der Sitzung der Nationalversammlung erwidert Figueras: „Die Nationalversammlung sei eine transitorische, nicht eine constituierende Versammlung.“ Er fügte hinzu: „Er werde den von ihm in der Opposition kundgegebenen Prinzipien treu bleiben, sobald die Constituyente zusammentreten werde. Derzeit aber werde er die Constitution, abgesehen von den auf die Monarchie bezüglichen Artikeln derselben, genau beobachten. Er werde, solange die Republik besteht, keine Eidesleistung vom Klerus oder von anderen Klassen verlangen. Der Ministerpräsident erklärte, daß Frankreich die spanische Republik noch nicht officiell anerkannt habe. Der Kriegsminister verlangt einen Credit für die Volksbewaffnung, nachdem alle verfügbaren Waffen bereits vertheilt seien.

Wie verlautet, soll in Dischaya eine Insurrection ausgebrochen sein. In den Cortes erklärte Avila, daß es nothwendig sei, die Maßregeln zu beraten, welche zur Wahrung der Unabhängigkeit und der Institutionen Portugals zu ergreifen wären.

Tagesneuigkeiten.

(Finanzwache-Commissäre.) Die „Br. Corr.“ meldet: „Nach einer Mittheilung des Finanzministeriums an das Reichskriegsministerium wird von nun an

keine Vormerkung von Bewerbern um Finanzwache-Commissärstellen mehr geführt. Infolge dessen verlaubte das Reichskriegsministerium, daß Offiziere, welche die Erlangung solcher Posten anstreben, um bestimmte, erledigte Finanzwache-Commissärstellen nach Maßgabe der diesfälligen Concurs-Kundmachung sich in Competenz zu setzen haben.

(Zur Copernicus-Feier in Thorn) sind zahlreiche Vertreter deutscher und italienischer Universitäten eingetroffen; auch Regierungs-Präsident Graf von Eulenburg und Unter-Staatssecretär Thompson (Newyork) sind anwesend. Die Polen haben eine Separatfeier unter der Leitung Slaski's veranstaltet.

(Diamantene Hochzeit.) Das Ehepaar Christian Friedrich Lange, Haus- und Grundstücks-Besitzer, und Emilie Wilhelmine Lange, geborene Seifert in Baduz, feierte diese Woche das fünfundsiebzigjährige Ehejubiläum. Der Ehegatte hat das Alter von 103 und die Ehegattin das Alter von 98 Jahren. Das Ehepaar lebt in bester Gesundheit und voller Rüstigkeit.

(Grotteneinsturz.) Eine der größten und schönsten Grotten im Bezirke Costozza (in der Nähe von Vicenza) ist am 6. d. M. eingestürzt.

Locales.

Auszug

aus dem Protokolle über die ordentliche Sitzung des k. k. Landes-Schulrathes für Krain in Laibach am 6. Februar 1873 unter dem Vorsitze des k. k. Hofrathes Fürsten Lothar Metternich in Anwesenheit von 7 Mitgliedern.

1. Die Sitzung beginnt mit dem Vortrage der seit der letzten Sitzung erledigten Geschäftsstücke durch den Schriftführer, und es wird die erfolgte Erledigung ohne Bemerkungen zur Kenntnis genommen.

2. Es wird der Besetzungsvorschlag für die erledigte Lehrstelle für klassische Philologie am k. k. Oberlyceum in Laibach an das hohe Ministerium für Kultus und Unterricht erstattet.

3. Die durch die Direction des k. k. Oberlyceums in Laibach an den Landes-Schulrath gelangte „Grammatik der deutschen Sprache für Mittelschulen und verwandte Anstalten in mehrsprachigen Ländern, von Professor Anton Heinrich“ wird an das hohe Ministerium für Kultus und Unterricht mit dem Antrage auf Zulässigkeitsklärung derselben zum Unterrichtsgebrauche an allen hierländigen Mittelschulen vorzulegen beschlossen.

4. Aus dem im Normalschulfonds-Präliminare pro 1873 zur Remunerierung der Seelforger für die Ertheilung des Schulunterrichtes und Haltung von Nothschulen sichergestellten Beträge werden 12 Geisliche, welche im Jahre 1872 Nothschulen gehalten haben, mit Remunerationen von 30 fl. bis 60 fl. theilt.

5. In Sachen der dem krainischen Studienfonde eigenthümlichen sogenannten Pletterjacher Waldparzelle „Jesuitenkratz“ wird beschlossen, dem hohen Ministerium für Kultus und Unterricht in betreff der Verwertung dieser Parzelle Bericht zu erstatten.

6. Der Landes-Schulrath beschließt, den k. k. Bezirks-Schulrathen zum Zwecke der Anschaffung des Verordnungs-Blattes für den Dienstbereich des Ministeriums für Kultus und Unterricht und mehrerer Fachblätter je einen Betrag von 15 fl. aus dem Cameraalfonde gegen Ausweisung der Verwendung flüssig zu machen.

7. Auf Grund der vorliegenden Berichte der k. k. Bezirks-Schulrathen über die seit 23. Juni 1872 abgehaltenen Bezirkslehrerconferenzen werden den dabei anwesend gewesenen, nicht am Orte der Conferenzen wohnhaften Lehrern die entfallenden Reisefostenentschädigungen aus dem krainischen Normalschulfonds flüssig gemacht.

8. Einem Supplenten wird eine Reisefostenaushilfe behufs der Reise nach Wien zur Ablegung der Lehramtsprüfung gewährt.

9. Der Schulgemeinde Sagor wird zur Vollendung der Herstellung des Schulgebäudes daselbst ein Beitrag von 300 fl. aus dem Religionsfonde bewilligt und flüssig gemacht.

10. Ueber Ansuchen des Orts-Schulrathes in Weißensfels wird der Schulgemeinde Weißensfels der bisherige Normalschulfonds-Beitrag jährlicher 60 fl. für den dortigen Schuldienst bis zur Durchführung der Regelung der Rechtsverhältnisse der Lehrer nach dem gegenwärtigen Landesgesetz belassen.

11. Nach Erledigung mehrerer Remunerations- und Aushilfsgesuche wird die Sitzung geschlossen.

(Die Weltausstellungs-Landescommission für Krain) hat in ihrer letzten Sitzung beschlossen, die sämmtlichen hierländischen Aussteller aufzufordern, ihre Ausstellungsgüter ganz zuverlässig zwischen dem 20. und 30. März d. J. nach Laibach einzusenden.

(Der hiesige Sparkassenverein) hat in der vorgestrigen Generalversammlung für wohlthätige und gemeinnützige Zwecke folgende Beträge votiert:

- 1. Für das hiesige Armeninstitut 2500 fl.
- 2. für Kleiderbeihilfe der Kinder in der Citanica 50
- 3. für die Weihnachtsfeier in der Kleinkinder-Belehrungsanstalt 50
- 4. für Unterstützung bedürftiger Schüler des Gymnasiums zu Laibach 200

wehret war, als sie mit jenen Schwierigkeiten und Gefahren verbunden war, welche die Regierung eines so tief erschütterten Landes begleiten.

Unterstützt jedoch durch den entschlossenen Geist meiner eigenen Familie, welche lieber die Gefahr sucht als flieht, entschlossen, mich nur durch das Wohl meines Landes beeinflussen zu lassen und mich über die Parteien zu setzen; entschlossen, meinen in der Constituyente der Cortes geleisteten Eid gewissenhaft zu erfüllen, und vorbereitet, jegliches Opfer zu bringen, um diesem tapferen Volke den Frieden zu geben, den es nöthig hat, die Freiheit, die es verdient, und die Größe, zu welcher ihm seine glorreiche Geschichte und der Muth seiner Söhne ein Recht verleihen, glaubte ich, daß die geringe Erfahrung meines Lebens ersicht werden würde durch die Popularität meines Charakters; ich glaubte, daß ich, um die Gefahren zu beschwören und die Schwierigkeiten zu besiegen, welche sich meinem Blicke nicht entzogen, eine mächtige Hilfe finden würde in den Sympathien der Spanier, welche ihr Land lieben und vom Wunsche befeuert sind, den blutigen und unfruchtbaren Kämpfen ein Ende zu machen, welche seit so langer Zeit Spaniens Eingeweide durchwühlen.

Ich anerkenne, daß mein guter Wille mich getäuscht hat. — Zwei lange Jahre sind verflossen, seitdem ich Spaniens Krone trage, und Spanien lebte in einem unablässigen Kampfe, jeden Tag die Aera des Friedens und des Glückes, die ich so heiß herbeisehne, entfernt sehend. Wenn die Feinde seines Glückes Fremdlinge waren, ich wäre der letzte dann, um sie zu bekämpfen, an der Spitze der Soldaten, die eben so tapfer sind als abgehärtet gegen Mühen — aber all' die, welche mit dem Schwerte, der Feder, dem Worte die Uebel des Landes erschweren und verlängern, sind Spanier, alle appellieren an den süßen Namen des Vaterlandes, alle kämpfen und agieren für sein Wohl, und inmitten des Kampfgewühles, inmitten des verworrenen, betäubenden und widerstreitenden Lärmens der Parteien, inmitten der entgegengesetzten Manifestationen der öffentlichen Meinung ist es unmöglich festzustellen, wo die Wahrheit sich befindet, und noch unmöglicher, das Heilmittel für solche Uebel zu entdecken.

Ich suchte sie eifrig innerhalb der Grenzen des Gesetzes — ich fand sie hier nicht. Wer das Gesetz zu achten versprach, kann nichts außerhalb des Gesetzes suchen.

Niemand wird meinem Entschlusse Feigheit vorwerfen; nicht die drohende Gefahr würde mich bestimmen, die Krone niederzulegen, wenn ich glaubte, daß ich sie zum Wohle Spaniens noch weiter tragen könnte. Mein Geist wurde nicht durch die Gefahr beunruhigt, in welcher meine erhabene Gemalin sich befand, die in diesem feierlichen Momente mich dringend bat, die Urheber des Attentates zu begnadigen. — Aber ich hege die Ueberzeugung, daß meine Bemühungen fruchtlos bleiben würden und meine Absichten unausführbar seien.

Das sind, meine Herren Deputirten, die Gründe, welche mich bestimmten, an die spanische Nation und in deren Namen an Euch die Krone zurückzugeben, welche mir durch den Nationalwillen zuerkannt wurde; ich abdiciere für mich, für meine Kinder und für meine Nachkommen.

Seien Sie versichert, daß, indem ich die Krone niederlege, ich nicht die Liebe für dieses edle und unglückliche Spanien ablege, und daß ich nur das Bedauern mit mir nehme, daß ich ihm nicht all' jene Wohlthaten habe zukommen lassen können, welche mein loyales Herz ihm wünschte."

6.

Beim Diner.

Der Pfarrer A. Hahn in Jagdbach, ein Mann voll Humor, Scherz und Witz, ladet einen Kreis seiner Freunde aus der Nachbarschaft für den Faschingssonntag zum Diner mit dem Besatze, daß er seinen Gästen prächtige Spanferkel vorsehen werde. Die Schlitten knallen, die Gäste fahren beim Pfarrhof vor, die Reisepelze werden abgelegt, man gruppirt sich ganz ungeniert auf ein recht ausgiebiges leckeres Faschingemahl. Die keineswegs an der Abzehrung leidende Pfarrhofsdchin serviert der Reihe nach 1. eine Suppe, worin die zerleinerten Fische des Spanferkels zu finden waren; 2. ein heißabgesottenes Spanferkel mit Kraut bestreut; 3. ein Spanferkel in pitanter polnischer Sauce; 4. ein reich gebratenes Spanferkel; 5. ein gesulztes Spanferkel, eingelegt in Essig und Del. Großes Erstaunen malt sich auf den Physiognomien der Gäste ob dieses originellen Speiszettels; weder Wasser noch Wein wurde verabreicht. Der gemüthliche Verwalter ergreift das Wort und interpellirt den jocosen Hausheeren, ob denn das Programm der heutigen Session bereits erschöpft sei; ob nicht noch andere Speisen, ob denn nicht einige Flaschen des edlen Farnweines auf die Tagesordnung gesetzt würden? — Der humoristische Hausheer verläßt seinen Gästen mit stoischer Ruhe: „Meine Herren, ihr habt euch nur auf Spanferkel eingeladen; schöpft; die Sitzung wird — aufgehoben. Auf Wiedersehen!"

5. für Unterstützung bedürftiger Schüler des Gymnasiums zu Rudolfswerth	200
6. für dto. zu Krainburg	100
7. für dto. an der Realschule zu Laibach	300
8. für dto. an der Lehrerbildungsschule	100
9. für dto. an der 2. städt. Volksschule	150
10. für dto. an der Knaben Hauptschule zu St. Jakob hier	150
11. für Anschaffung von Lehrmitteln a) der Narodna šola	100
b) dem Schulpfennig	100
12. für Verteilung von Schulrequisiten an arme Mädchen an der hiesigen Ursulinenschule	300
13. für dto. in Bischoflack	100
14. für die evangelische Schule	200
15. für die Erhaltung der hiesigen Kinderbewahranstalt	100
16. für die Musikschule der philh. Gesellschaft	100
17. für den hiesigen Kranken-Unterstützungs- und Versorgungsverein	100
18. für die hiesige freiwillige Feuerwehr	200
19. für die Erhaltung des hies. Elisabeth-Kinderspitals	200
20. für Unterstützung bedürftiger, aus dem Civilspitale entlassener Reconvalescenten	300
21. für den grazer Freitisch für arme Studierende aus Krain	150
22. für die Arbeiter-Kranken- und Invalidenfasse	100
23. für den Ausbittsbeamten-Kranken-Unterstützungsverein als Gründungsbeitrag	100
24. für die Theatersubvention	300
25. für den Lehrerverein als Gründungsbeitrag	100
26. für Unterstützung minder bemittelter Gewerbesteuer zum Besuche der Weltausstellung	1200

(Der Rechnungsabschluss der krainischen Sparkasse) pro 1872 und des mit derselben vereinigten Pfandamtes liegt der heutigen Nummer unseres Blattes bei.

(Nachträgliche Christgeschenke fürs Elisabeth-Kinderspital): Von Frau Maria Koster, Witwe, 10 fl.; von Frau Ludomilla Milliz 5 fl. An Naturalgaben wurden gespendet: Von den Frauen: Magdalena Ginzler 10 Pfd. Reis, Backwerk und der Baum; Schupetz 80 Wachskerzen; Sophie Ginzler 10 Pfd. Zwetschen; Sophie Gräfin Auersperg-Chorinsky 6 Leintücher, 13 Schachteln Spielzeug und Backwerk; Comtesse Gabriele Auersperg und Marianne Auersperg Zuckerbäckereien. Von den Frauen: Emilie Preilachner 4 Pfd. Zucker, 4 Pfd. Zwetschen, 3 Pfd. Reis, 2 Pfd. Kaffee; Caroline Schonta 6 Leinen-Sacktücher; von Fräulein Josefina Schonta 5 Ellen Cambriq; von den Frauen: Anna Mayr 25 Drangen und Backwerk; Pauline Poffaner Edle von Ehrenthal 12 Leintücher und Zuckerbäckereien; Hedwig Eisl 30 Drangen und Backwerk; Pauline Edle von Kallenegger 50 Drangen und Backwerk; Jenny Mitusch 2 Decken, 4 Leintücher und Spielzeug; Cornelia Schollmayr Spielereien; Caprez 1 Torte; Gräfin Jenny Aichelburg 1 Kindertorb mit Bettzeug und 39 Stück Kinderwäsche; Rosine Eder 4 Pfd. Gries, 5 Pfd. Zwetschen. Von den Herren: Handelsmann Ludwig 4 Pfd. Zucker, 3 Pfd. Gerste, 5 Pfd. Reis und Director Kraupp 1 Stück Cottonina. Von den Frauen Maria Fischer Backwerk; Silvine Baronin von Apfalkreun geb. Gräfin Margheri 6 Paar Strümpfe und 8 Pfd. Reis; von Fräulein Augusta Suppan Bisquites; von den Frauen: Marie Bock 6 Leintücher und 6 Hemden; Franziska Kovatsch 10 Pfd. Reis und 10 Pfd. Gerste; Antonie Koster geb. Schonta 1 Stück Wassertuch; Pepi Koster ein Kisten mit Bausteinen. Die Damen Frau Magdalena Ginzler und Frau Pauline Poffaner v. Ehrenthal haben je 3 fl. den Wärterinnen als Christgeschenk gespendet.

(Verleihung.) Das k. k. Oberlandesgericht in Graz hat dem Rechtspracticanten Mathias Rötzel in Rudolfswerth eine krainische Auscultantenstelle verliehen.
(Handelskammerrath fortuna) hat sein Mandat als solcher niedergelegt.

(Die Bank „Slovenija“) hat das Kollmann'sche (ehemals Rößmann'sche) Haus in Laibach angekauft.

(Concertanzeige.) Für die erste Woche des kommenden Monats stehen uns ganz feine musikalische Genüsse in Aussicht. Künstler ersten Ranges werden sich in Laibach einfinden: Frä. Sophie Mentzer, die berühmte königl. bairische Sopranistin, und Herr Popper, der aus den Patti-Concerten bei uns noch im besten Andenken stehende Cellovirtuose, werden hier Concerte geben. Diese beiden Namen sind uns Bürge für höchst gelungene musikalische Abende.

(Zur Faschingschronik.) Die Unteroffiziere des vaterländischen Regiments gaben am 14. d. in Triest einen Ball, der von nahezu 700 Personen besucht war. Kapellmeister Alasche hat in Güz eine neue Quadrille, betitelt „Sonzo-Quadrille,“ der Öffentlichkeit übergeben. Diese Tanzpiece enthält durchaus südslavische Melodien.

(Die slovenische Bühne) bringt am Faschingssonntag die einactige Posse „Die Vorlesung bei der Hausmeisterin“ und die dreiactige komische Oper „König Wondra XXVI.“ zur Aufführung.

(Zur Unterbringung der Weinbausule in Slap) wird das Graf Lanthieri'sche Gut Slap auf dreißig Jahre gepachtet werden.

— (Die Preditfage) wurde, wie die „Neue Freie Presse“ meldet, bis zum Zusammentritt des direct gewählten Abgeordnetenhauses vertagt.

— (Pact-Predil.) Mit Bezug auf die am 18. d. M. in Wien stattgefundenen Beratungen in An gelegenheiten der Bahnen Pact und Predil erfährt die „Trierster Bzg.“ aus zuverlässiger Quelle, daß dieselben „blos den Charakter eines vertraulichen Ideen austausches hatten und von Beschlußfassungen dabei gar keine Rede war. Am allerwenigsten kann man diesen Privatberatungen einen maßgebenden Einfluß auf die endgiltige Entscheidung zuschreiben.“

— (Die „Wiener Sonette“) von Josef Stritar (Voris Miran) sind bereits in zweiter Auflage in Wien erschienen. Preis 50 kr.

— (Kindergärten.) Director A. S. Fischer, Wien II., Schiffamtsgasse 15, wurde vom k. k. Unterrichtsministerium zum Specialreferenten über Kindergärten in Oesterreich für den bei Gelegenheit der Weltausstellung zu veröffentlichenden Bericht bestellt; er ersucht die Inhaber, respective Leiter und Leiterinnen von Kindergärten um Mittheilungen über ihre Anstalten. Dieselben sollen Angaben enthalten über das Gründungsjahr, den oder die Gründer (Privat- oder Vereins-Kindergärten) und über die Anzahl der Böglinge. Die Zusendungen dieser Mittheilungen werden bis spätestens 28. Februar erbeten.

— (Für Beamtenkreise.) Die Vorlage, betreffend die Regelung der Gehalte der gemeinsamen Beamten, die für die Delegationen vorbereitet wurde und bestimmt ist, vom 1. Mai mit rückwirkender Kraft für das Jahr 1873 ins Leben zu treten, wurde nach Bericht des „Frbbl.“ in einer im Reichsfinanzministerium abgehaltenen Konferenz festgestellt. Im wesentlichen schließt sich dieses Elaborat der Eingabe des ersten Beamtenvereins an. Schwierigkeiten dürfte die ungarische Delegation machen, die schon im Vorjahre nur widerstrebend die Theuerungsbeiträge votierte und heuer mit großen Sparsamkeitsegelüsten nach Wien kommen wird. Indessen werden sich wohl auch in ihrem Schoße Stimmen für die Gerechtigkeit dieser Forderung erheben, und hoffentlich wird Graf Andrássy diese Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, ohne seinen Einfluß einzusetzen für diese Sache.

— (Theaterbericht vom 21. d.) Verdi's „Trubadour“ wurde, obgleich zum vierten male ins Szene geführt, vom gut besuchten Hause mit großem Beifall aufgenommen. Fräulein Serdes (Leonore) wurde für ihren lieblichen Gesang, für ihr munteres bewegliches Spiel mit stürmischem Applaus überschüttet. Wir möchten der uns theuer gewordenen jungen Sängerin den wohlgemeinten Wink geben, bei den Bewegungen des Körpers Maß und sich gerade halten zu wollen, wodurch die hübsche Bühnener scheinung sich nur noch anmutiger gestalten würde. Herr Stoll verstand es, seine ihm zu Gebote stehenden vortref flichen natürlichen und künstlichen Stimmittel wieder in eminenten Weise zu entfalten. Sein Manrico ist eine überwältigende, hinreißende Leistung. Fräulein Rosen als Azucena war in Gesang und Spiel vollendete Künstlerin. Herr Woloff zählt den Grafen von Luna zu seinen Glanzrollen. Seine Stimme gewinnt täglich mehr an Stärke; sein Vortrag verdient volle Anerkennung. Chor und Orchester ließen nichts zu wünschen übrig. Die Fräulein Serdes und Rosen und Herr Stoll wurden mit unzähligen Hervorrufen ausgezeichnet. Herr Woloff dürfte diese wohlverdienten Auszeichnungen aus purer Bescheidenheit nicht auch auf sich bezogen haben. Der heutige Opernabend war wieder ein genussreicher, ein sehr gelungener.

Eingefendet.

An die löbl. Direction der krain. Sparkasse hier.
Für die der Laibacher freiwilligen Feuerwehr großmüthigst gespendeten 200 Gulden wird hiemit der innigste Dank öffentlich abgestattet.
Laibach, am 21. Februar 1873.
Die Commandantschaft.

An die löbl. Generaldirection der wechselseitigen Brandschaden-Versicherungsanstalt in Graz.
Für die der Laibacher freiwilligen Feuerwehr großmüthigst gespendeten 100 Gulden wird hiemit der innigste Dank öffentlich abgestattet.
Laibach, am 21. Februar 1873.
Die Commandantschaft.

Öffentlicher Dank.

Der Verein der krain. Sparkasse hat in der am 20. Februar d. J. abgehaltenen Generalversammlung für Erhaltung des Elisabeth-Kinderspitals den Betrag von 200 fl. ö. W. votiert. Für diese großmüthige Spende wird hiemit der tiefgefühlteste Dank abgestattet.
Direction des Elisabeth-Kinderspitals.

Ein Wohlthäter, der ungenannt zu bleiben wünscht, hat dem Elisabeth-Kinderspital die Temefer Grundentlastungs-Obligation Nr. 819 pr. 50 fl. gespendet, wofür der wärmste Dank hiemit abgestattet wird.
Laibach, am 21. Februar 1873.

Der Verwaltungsrath des Elisabeth-Kinderspitals.
Der Apotheker Herr Victor v. Trnočny hat den Betrag von 14 fl. 4 kr. ö. W. für im Ambulatorium des Elisabeth-Kinderspitals armen kranken Kindern ordinierte Medicamente im zweiten Halbjahr 1872 geschenkt, wofür hiemit der herzlichste Dank abgestattet wird.
Direction des Elisabeth-Kinderspitals.

Öffentlicher Dank.

Der Ausschuß des Buchdrucker Vereins in Laibach beehrt sich hiemit für den zahlreichen Besuch des zum Besten der Kranken-Unterstützungsaffäre dieses Vereins veranstalteten Typographischen Kränzchens und insbesondere für die namhaften Ueberschüsse den herzlichsten Dank auszusprechen.
Laibach, am 21. Februar 1873.
M. Armič, Obmann.

Neueste Post.

(Original-Telegramme der „Laibacher Zeitung.“)
Paris, 21. Februar. Infolge der Werten des Dreißiger-Ausschusses ist eine Spaltung zwischen der legitimistischen Rechten und dem orleanistischen Rechtscentrum eingetreten.
Madrid, 21. Februar. Eine 2000 Mann starke Carlistenbande wurde von Don bei Miravalles geschlagen und erlitt große Verluste.
Berlin, 20. Februar. Der Finanzminister erklärte im Abgeordnetenhause, daß der Ueberschuß des verfloffenen Jahres 20 Millionen beträgt, wovon zur Schuldentilgung verwendet werden sollen.
Madrid, 20. Februar. Nach einer Depesche aus Berlin beschloß die deutsche Regierung, nach Erhalt des Circularschreibens Castelar's die spanische Republik zu erkennen; die Schweizer Regierung hat einen analoge Beschluß gefaßt.

Telegraphischer Wechselkurs vom 21. Februar.

Papier = Rente 70.60. — Silber = Rente 73.60. — Staats-Anlehen 105.80. — Bank-Aktien 1000. — 888. — London 109.85. — Silber 108.25. — 8. Ducaten —. Napoleonsd'or 8.70 1/2.

Verstorbene.

Den 14. Februar. Johanna Zupan, Arbeiterin im Civilspital, Tuberculose.
Den 15. Februar. Dem Mathias Malnar, 63 Jahre, seine Gattin Antonia, 63 Jahre, Gradischavorstadt Nr. 51, sucht infolge Entartung der Unterleibsorgane.
Den 16. Februar. Dem Peter Nawinschegg, 68 Jahre, dermeister, sein Kind Rudolf, 2 Jahre und 10 Monate, Nr. 35, an der hängigen Bränne. — Anton Snoj, über 60 Jahre alt, ins Civilspital sterbend überbracht.
Den 18. Februar. Maria Braunicker, Arbeiterin, Civilspital, Abzehrung. — Johann Petrovič, Sträßling, Kastellberg Nr. 57, Entkräftung.
Den 20. Februar. Dem Rudolf Balbago, 63 Jahre, agent, sein Kind Victoria, 2 Monate, Polanavorstadt Nr. 2, Keuchhusten.

Angekommene Fremde.

Am 20. Februar.
Hotel Elephant. Watonis, Litta. — Gribar, Pösch, Raffi, Triest. — Frau Kopac mit Tochter, Cilli. — Frau bif, Triest.
Hotel Stadt Wien. Bauer. — Popper, Schilling, Wien. — Bessinger, Wohlan.
Hotel Europa. Bonardi, Triest. — Lapajne, Kraguz mit Frau, Senja.
Bairischer Hof. Blozoi, Verkehrsaspirant, Plawina.

Theater.

Heute: Fänstling und Margarethl.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Millimetern auf 0° C. reducirt	Lufttemperatur nach Celsius	Wind	Anzicht des Himmels
6 U. Mg.	746.45	-10.0	windstill	Nebel
2 „ N.	745.79	- 0.7	windstill	heiter
10 „ Ab.	744.55	- 5.6	windstill	heiter

Morgennebel, bis 10 Uhr anhaltend. Sonntiger Horizont neblig. Abendroth. Das Tagesmittel der Temperatur - 5.4°, um 5.0° unter dem Normale. Das Eis 0.3 m mächtig.
Verantwortlicher Redacteur: Ignaz v. Kleinmayr.



Die Gefertigten geben Nachricht vom dem tiefbetraubenden Hinscheiden ihres innigstgeliebten brüderlich beziehungswise Bruders und Onkels

Johann Schiwik,

Gastgebers und Hausbesizers, welcher heute um 7/7 Uhr abends nach kurzen schmerzlichen Leiden und Empfang der heil. Sterbesakramente im 53. Lebensjahre selig im Herrn entschlafen ist.
Die irdische Hülle des theueren Verbliebenen wird Sonntag den 23. d. M. um halb 5 Uhr nachmittags im Sterbehause Nr. 69, Klagenfurterstraße, eingelieget und auf dem Friedhofe zu St. Christof im eigenen Grabe zur Ruhe bestattet werden.
Die heil. Seelenmessen werden am 24. d. M. um 10 Uhr vormittags in der Franziskanerkirche gelesen werden.
Laibach, den 21. Februar 1873.
Maria Schiwitz, als Gattin; **Andreas Schiwitz,** als Bruder; **Josefine Koder geb. Schiwitz,** als Schwester; **Josefine Scherz,** als Nichte; **Anton Dovjak,** als Neffe.

Börsebericht. Wien, 20. Februar. Ohne in irgend einer Richtung eine außerordentliche Bewegung zu zeigen, verkehrte die Börse in durchaus fester Haltung. Besonders kam diese im Laufe der Woche zum Ausdruck, welche bis 70.50 abgeschlossen wurde.

Table with columns: A. Allgemeine Staatschuld für 100 fl., B. Grundentlastungs-Obligationen, C. Andere öffentliche Anleihen. Includes sub-sections for Einheitsliche Staatschuld, Staats-Domänen-Pfandbriefe, and various regional bonds like Böhmen, Galizien, etc.

Table with columns: D. Actien von Bankinstituten, E. Actien von Transport-Unternehmungen. Lists various banks like Anglo-österreich. Bank, Bodencreditanstalt, and transport companies like Altböhm. Krumauer-Bahn.

Table with columns: F. Pfandbriefe (für 100 fl.), G. Prioritätsobligationen. Lists mortgage bonds from various banks and priority bonds from companies like Alsb.-Wesb. in S. verz.

Table with columns: H. Wechsel (3 Monate), K. Cours der Geldsorten. Lists exchange rates for various locations like Augsburg, Frankfurt, and Hamburg, and prices for different types of banknotes.

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 44.

Samstag den 22. Februar 1873.

(85) Nr. 1070. Kundmachung. Das hohe k. k. Handelsministerium und das königlich ungarische Ministerium für Landwirthschaft, Industrie und Handel haben das dem Carl Korren auf die Erfindung eines Hinterladungs-gewehres eigenthümlicher Construction unterm 12. Dezember 1871 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert. Laibach, am 14. Februar 1873. k. k. Landesregierung.

(84-1) Nr. 1221. Kundmachung. Die Landescommission für Pferdezuucht in Krain wünscht laut Mittheilung vom 10. Februar 1873, Z. 6, einen zum Vaterpferde vollkommen geeigneten pinzgauer Hengst als Landesbeschäler anzukaufen. Dies wird mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß jene Pferdebesitzer, welche einen solchen Hengst zum Kaufe anbieten wollen, denselben am 3. März d. J., vormittags 11 Uhr, vor dem Amtsgebäude der Bezirkshauptmannschaft in Krainburg oder aber am 8. März d. J., vormittags 11 Uhr, in Laibach am landwirthschaftlichen Versuchshofe (Polanavorstadt) vorführen können, wo, falls ein Ankauf abgeschlossen werden sollte, auch die Kaufsumme sogleich gegen Quittung des Verkäufers ausbezahlt werden wird. Laibach, am 12. Februar 1873. Von der k. k. Landesregierung für Krain.

(61-3) Nr. 669. Kundmachung. Der wiener Gemeinderath hat zufolge Beschlusses vom 26. September 1872, Nr. 3677, die Auflassung der beiden wiener Hauptmärkte, des für die Leopoldstadt bewilligten sogenannten Margarethner Marktes und der fünf zuletzt bei der Botivkirche abgehaltenen Jahrmärkte für Holz- und Geschirrwaren verordnet. Der erste dieser Märkte wurde 14 Tage nach Ostern und der zweite am 15. Oktober jeden Jahres eröffnet und jeder dauerte 14 Tage. Der Margarthenmarkt währte vom 13ten bis einschließig 26. Juli jeden Jahres. Der Frühjahr- und Herbst-Geschirrmarkt wurde gleichzeitig mit den beiden Hauptmärkten abgehalten.

Der nach dem Frühjahrmarkte abgehaltene Markt (der sogenannte Peregrini- oder Georgi-Holzwarenmarkt) begann am 24. April und endete am 7. Mai jeden Jahres.

Der nachfolgende Markt, d. i. der Peter und Pauli-Holz- und Töpferwarenmarkt, dauert vom 30. Juni bis einschließig 26. Juli jeden Jahres; endlich der sogenannte Michaeli-Geschirrmarkt vom 25. September bis incl. 6. Oktober.

Was hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird. Laibach, am 25. Jänner 1873.

Von der k. k. Landesregierung für Krain. Der k. k. Landespräsident: Auersperg m. p.

(65-3) Nr. 41. Straßenbau-Vicitations-Kundmachung. Wegen Hintangabe der mit Erlaß der hohen k. k. Landesregierung vom 23. Jänner l. J., Z. 698, zur Ausführung genehmigten Kunstbauten an den Reichsstraßen des Baubezirkes Adelsberg, dann Lieferung des Straßenbauzeuges wird die Minuendo-Versteigerung am 3. März l. J.

mit dem Beginne um 9 Uhr vormittags hieramts vorgenommen, wobei nachstehende Bauobjecte in der angeführten Reihenfolge einzeln mit den angeführten Fiscalpreisen zur Uebernahme ausgeteilt werden, als:

- Auf der triester Straße: 1. Die Herstellung des Seitenrigols im Orte Planina im D. Z. V/14-15 mit 126 fl. 80 fr. 2. die Herstellung der Leistenmauer im D. Z. VI/15-VII/0 mit 188 " 2 " 3. die Herstellung der Brückenparapetmauern im D. Z. VII/6-8 mit 230 " 4 " Auf der wippach-görzer Straße: 4. Die Wandmauer-Herstellung im D. Z. O/11-12 mit 415 fl. 85 fr. 5. der Holzoberbau an der Brücke im D. Z. I/3-4 mit 858 " 90 " 6. die Durchlaß-Herstellung im D. Z. II/3-4 mit 147 " 4 " 7. die Durchlaß-Herstellung im D. Z. II/4-5 mit 117 " 95 " 8. die Durchlaß-Herstellung im D. Z. II/6-7 mit 108 " 70 "

- Auf der birubaumer Straße: 9. Die Wandmauer-Herstellung im D. Z. VI/10-11 mit 266 fl. 76 fr. 10. die Wandmauer-Herstellung im D. Z. VII/2-3 mit 195 " 70 " 11. die Stützmauer-Herstellung im D. Z. VII/3-4 mit 274 " 31 " 12. die Bei- und Aufstellung von 100 Stück Randsteinen in den D. Z. VI/12 bis VII/14 mit 250 " - "

- Auf der krumauer Straße: 13. Die Wandmauer-Herstellung im D. Z. II/10-11 mit 150 fl. 9 fr. 14. die Wandmauer-Herstellung im D. Z. II/12-13 oberhalb Strusnitzer mit 387 " 69 " 15. die Wandmauer-Herstellung im D. Z. II/12-13 mit 131 " 81 " 16. die Stützmauer-Herstellung im D. Z. III/6-7 mit 417 " 42 " 17. für sämtliche Straßen die Bauwerkzeugstücke mit 249 " 20 "

Zu dieser Verhandlung werden Unternehmungslustige mit dem Beifügen eingeladen, daß jeder, der für sich oder als legal Bevollmächtigter für einen andern licitieren will, das 5perc. Badium des Fiscalpreises von dem Objecte, für welches ein Anbot zu stellen beabsichtigt wird, vor dem Beginne der Verhandlung zu handten der Versteigerungs-Commission in harem oder in Staatsschuldschreibungen zu erlegen oder sich über den erfolgten Erlag desselben bei einer öffentlichen Kasse mit dem Legscheine auszuweisen hat.

Auch schriftliche, vorschristmäßig verfaßte, mit dem 5perc. Reugelbe belegte und mit einer Stempelmarke pr. 50 Kreuzer versehene Offerte, worin das Anbot, wenn solches auch für alle Bauobjecte gestellt werden sollte, dennoch für jedes Object speciell mit Ziffern und Buchstaben anzusetzen ist, werden nur vor dem Beginne der mündlichen Vicitation angenommen.

Nach Beendigung der diesfälligen Verhandlung werden den Nichterstehern ihre gelegten Badien zurückgestellt, die Erstehrer werden aber dieselben nach Erfolg der h. Ratification des diesfälligen Resultates auf die 10perc. Caution zu ergänzen haben.

Die bezüglichlichen Zeichnungen, Baubedingnisse und sonstigen Behelfe können nach dem 15. Februar l. J. an den gewöhnlichen Amtsstunden täglich hieramts eingesehen werden, und es wird vorausgesetzt, daß solche jeder Unternehmungslustige genau kenne, was in einem schriftlichen Offerte ausdrücklich zu bemerken ist. k. k. Bezirkshauptmannschaft Adelsberg, am 6. Februar 1873.